

## Einladung zur Benennung von Kandidierenden anstelle einer Gemeindeversammlung gemäß § 10 Absatz 4b KGWO

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, auf die Gemeindeversammlung zu verzichten und von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Kandidierendenvorschläge, in einem schriftlichen Verfahren zu ermöglichen.

Der Benennungsausschuss legt folgenden vorläufigen Wahlvorschlag vor:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Alter am Wahltag</u>	<u>Beruf</u>	<u>Straße</u>	<u>Wohnort</u>
Allmacher	Fabian	28	.	Winner Weg	Gemünden
Bathe	Michael	48	.	Inselstraße	Wengenroth
Becker	Tanja	41	.	Ringstr.	Berzhahn
Berkenhoff-Forst	Melanie	47	.	Nellheck	Seck
Byczek	Markus	48	.	Hauptstr.	Berzhahn
Ferger	Monika	65	.	Langendernbacher Weg	Gemünden
Herkersdorf	Petra	59	.	Forsthaus Weiherhof	Seck
Kehr	Wilfried	58	.	Untere Kirchstr.	Gemünden
Sevenich	Edda	55	.	Am Stromberg	Wengenroth

Der vorläufige Wahlvorschlag kann innerhalb von zwei Wochen, bis zum *17. Januar 2021* dadurch ergänzt werden, dass mindestens zehn wahlberechtigte Gemeindemitglieder die Aufnahme einer oder eines Kandidierenden durch Unterschriftenliste in den vorläufigen Wahlvorschlag verlangen. Die Unterschriftenliste muss bis spätestens Montag, den 18. Januar 2021 im Gemeindebüro (*Am Kindergarten 4 in 56459 Gemünden*) eingegangen sein.

Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder der Kirchengemeinde.